

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 4. April 2018

Ort: Zürich-Oerlikon, Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich
Türöffnung: 13.00 Uhr
Beginn: 14.15 Uhr

Traktandenliste

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2017 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Gesellschaft eine Gesamtdividende von CHF 18.00 pro Aktie, teilweise aus dem Bilanzgewinn 2017 und teilweise aus der Kapitaleinlagereserve, ausschüttet. Der Anteil aus der Kapitaleinlagereserve wird ohne Abzug von schweizerischer Verrechnungssteuer ausbezahlt werden.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 5. April 2018. Ab dem 6. April 2018 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn

Jahresgewinn 2017 nach Steuern	CHF	2'370'084'728
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	13'159'651'200
Bilanzgewinn 2017	CHF	15'529'735'928

Beantragte Verwendung

Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 16.60 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 151'339'851* Aktien

	CHF	2'512'241'527 *
--	-----	-----------------

Vortrag auf neue Rechnung

	CHF	13'017'494'401
--	-----	----------------

Bei Gutheissung dieses Antrages wird eine Dividende von CHF 16.60 pro Aktie, abzüglich 35% schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 10. April 2018 ausbezahlt und der verbleibende Bilanzgewinn 2017 in der Höhe von CHF 13'017'494'401 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Kapitaleinlagereserve wie folgt zu verwenden:

Festsetzung einer Dividende aus der Kapitaleinlagereserve für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 1.40 pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 151'339'851* Aktien

	CHF	211'875'791 *
--	-----	---------------

Die Kapitaleinlagereserve (inkl. Kapitaleinlagereserve für eigene Aktien) betrug per 31. Dezember 2017 CHF 494'373'854. Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 1.40 pro Aktie ab dem 10. April 2018 ausbezahlt werden.

* Diese Zahlen basieren auf dem am 31. Dezember 2017 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können je nach Anzahl der am 9. April 2018 ausgegebenen Aktien ändern. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wahlen eines neuen Mitglieds und Präsidenten des Verwaltungsrates und eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates und Wiederwahlen von acht Mitgliedern des Verwaltungsrates

Wie angekündigt stehen Herr Tom de Swaan (Präsident), Frau Susan Bies und Herr Fred Kindle an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, Herrn Michel M. Liès als neues Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates und Frau Jasmin Staiblin als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Joan Amble, Frau Catherine P. Bessant, Dame Alison Carnwath, Herr Christoph Franz, Herr Jeffrey L. Hayman, Frau Monica Mächler, Herr Kishore Mahbubani und Herr David Nish, haben sich bereit erklärt, die Wiederwahlen als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Die Angaben zu den Lebensläufen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2017 entnommen werden. Die Angaben zu den Lebensläufen von Herrn Michel M. Liès und Frau Jasmin Staiblin sind auf unserer Internetseite www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

4.1.1 Wahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michel M. Liès, luxemburgischer Staatsbürger, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.

4.1.2 Wiederwahl von Frau Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Joan Amble, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2015, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.3 Wiederwahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Catherine P. Bessant, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2017, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath, britische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2012, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.5 Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz, Schweizer und deutscher Staatsbürger, Mitglied seit 2014, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.6 Wiederwahl von Herrn Jeffrey L. Hayman als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jeffrey L. Hayman, US-amerikanischer Staatsbürger, Mitglied seit 2016, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.7 Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Monica Mächler, Schweizer Staatsbürgerin, Mitglied seit 2013, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.8 Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kishore Mahbubani, singapurischer Staatsbürger, Mitglied seit 2015, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.9 Wiederwahl von Herrn David Nish als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Nish, britischer Staatsbürger, Mitglied seit 2016, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.10 Wahl von Frau Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Jasmin Staiblin, deutsche Staatsbürgerin, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

4.2 Wahlen und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Es wird vorgeschlagen, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, Frau Catherine P. Bessant und Herrn Michel M. Liès als neue Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen sowie Herrn Christoph Franz und Herrn Kishore Mahbubani als Mitglieder des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, alles vorbehaltlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates.

4.2.1 Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.2 Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.3 Wahl von Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Catherine P. Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.2.4 Wahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wieder zu wählen.

5. Genehmigung der Vergütung

Für die Erläuterungen zu Traktandum 5 verweisen wir auf den Bericht des Verwaltungsrates zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2018 der Zurich Insurance Group AG.

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'650'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 72'200'000 für das Geschäftsjahr 2019.

6. Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals und Genehmigung der entsprechenden Statutenänderungen (Art. 5^{bis} und Art. 5^{ter})

A. Erläuterungen

Das genehmigte Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} der Statuten welches an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. März 2017 genehmigt wurde, wird am 29. März 2019 auslaufen. Nach schweizerischem Recht ist die maximale Dauer von genehmigtem Aktienkapital auf zwei Jahre beschränkt. Der Verwaltungsrat erachtet es als angebracht und im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, die Dauer des genehmigten Aktienkapitals um zwei weitere Jahre ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2018 zu verlängern (d.h. neu auslaufend am 4. April 2020). Die beantragte Verlängerung stellt sicher, dass die Gesellschaft über einen klaren Planungshorizont von zwei Jahren verfügt und keine Ungewissheit über den Weiterbestand des genehmigten Aktienkapitals bereits ab dem 29. März 2019 besteht. Die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals erfordert auch eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeit der kombinierten Verwässerungsbeschränkungen für das genehmigte und bedingte Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 5 und Art. 5^{ter} Abs. 1 lit. d.

B. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Artikel 5^{bis} und 5^{ter} der Statuten wie folgt anzupassen:

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 29. März 2019 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 45'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen *kursiv*)

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens **4. April 2020** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 45'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

[Abs. 2–4 bleiben unverändert]

5 Bis zum 29. März 2019 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{bis} Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 30'000'000 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

d Bis zum 29. März 2019 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 30'000'000 neue Aktien nicht überschreiten.

5 Bis zum **4. April 2020** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{bis} Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 30'000'000 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

[Abs. 1 lit. a–c bleiben unverändert]

d Bis zum **4. April 2020** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 30'000'000 neue Aktien nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Informationen

Die im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 9. März 2018 publizierte Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar und geht bei Abweichungen vor.

Teilnahme / Zutrittskarte

Aktionäre, die am 27. März 2018 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Eintrag im Aktienbuch hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien von eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung.

Zutrittskarte und Stimmmaterial können mittels der Antwortkarte oder über die Web-Anwendung der Computershare Schweiz AG bestellt werden und werden ab dem 9. März 2018 bis 29. März 2018 versandt. Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte am Informationsschalter beziehen.

Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung / Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Unmündige und Personen unter Beistandschaft können sich durch ihren gesetzlichen Vertreter, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten und juristische Personen durch Unterschrifts- und sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung muss auf der Antwortkarte, der Zutrittskarte oder über die Web-Anwendung der Computershare Schweiz AG erfolgen.

Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark G2, CH-8055 Zürich, vertreten lassen (über die Antwortkarte oder über die Web-Anwendung der Computershare Schweiz AG).

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Geschäftsbericht und Vergütungsbericht

Der Geschäftsbericht, welcher auch den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt ab dem 9. März 2018 zur Einsichtnahme an der Austrasse 46, CH-8045 Zürich auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Insurance Group AG (c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, CH-4609 Olten) die Zustellung des Geschäftsberichtes (einschliesslich des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle) verlangen. Der Versand erfolgt ab dem 15. März 2018. Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle) kann ab dem 9. März 2018 auch als Datei von unserer Internetseite www.zurich.com/de-de/gv heruntergeladen werden.

Imbiss

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

Anreise

Wir empfehlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Eine genaue Wegbeschreibung findet sich beim Anreiseplan auf der folgenden Seite. Zusammen mit der Zutrittskarte wird ein ZVV Fahrschein gültig für alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Tarifzone 110 (Stadt Zürich, 2. Klasse) verschickt. Der Fahrschein ist nur zusammen mit dieser Einladung, der Zutrittskarte oder der Antwortkarte gültig.

Zürich, 8. März 2018

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tom de Swaan', with a long horizontal stroke extending to the right.

Tom de Swaan, Präsident



Anreiseplan

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Tram Nr. 11 alle 7 Minuten ab Haltestelle Bahnhofstrasse oder Bahnhofquai beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle Messe/ Hallenstadion (Fahrzeit ca. 20 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 oder S24 in 4 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11, mit Bus Nr. 61 oder Bus Nr. 62 (alle 10 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 30 Minuten) bis Haltestelle Messe/Hallenstadion.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Computershare Schweiz AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

